

2 Bekämpfung von Ausgrenzung, Diskriminierung, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

Nr.	Maßnahmen aus den Aktionsplänen TIK I sowie des Maßnahmenkatalogs zur lagebedingten Anpassung ggf. mit Stellungnahme vom Thüringer Landkreistag (TLKT) und Thüringer Gemeinde- und Städtebund (TGSB)	Vorschlag TIK II
<p><i>Zielstellung: „Jegliche Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind zu bekämpfen und ihren Ursachen entgegenzuwirken.“</i></p>		
2.01	<p>Die Landesregierung ergreift die notwendigen Maßnahmen gegen Ausgrenzung, Diskriminierung, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit steht dafür als Unterstützungsinstrument zur Verfügung.</p> <p>Um Diskriminierung entgegenzuwirken, werden im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit Projekte gefördert, die Empowerment von Betroffenen unterstützen.</p> <p>Um die Gefahr von feindlichen Handlungen gegen einzelne Bevölkerungsgruppen und Spannungen zwischen unterschiedlichen Herkunftsgruppen zu reduzieren sowie um ein friedliches Zusammenleben und einen perspektivischen Frieden zu unterstützen, können Projekte unterstützt werden, die diese Ziele verfolgen.</p> <p>Auch die 23 Thüringer Partnerschaften für Demokratie können für lokale Vorhaben angesprochen werden.</p> <p><i>TLKT: „Prinzipiell (...) zu begrüßen. (...) Es kann allerdings nicht das Ziel sein, dass die Partnerschaften mit ihren geringen Personalkapazitäten in einem gesamten Flächenlandkreis aus eigener Kraft heraus das Problem des Antiziganismus lösen...“ Verweis auf bedarfsgerechte Förderung.</i></p>	
2.02	<p>Die Landesregierung unterstützt im Rahmen der Anti-diskriminierungsarbeit der Antidiskriminierungsstelle des Landes Maßnahmen gegen Ausgrenzung, Diskriminierung, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und setzt sich zudem im Landesprogramm „Akzeptanz und Vielfalt“ für die besonderen Bedarfe von Homo-, Bi- und Transsexuellen, Transgender und intergeschlechtlichen Personen auch mit Migrationshintergrund ein.</p> <p>Zum Schutz von LSBTIQ* werden alle relevanten Stellen (v.a. Ausländerbehörden) weiter für LSBTIQ*-Themen, den besonderen Schutzbedarf und die besondere Gefährdung dieser Menschen in Drittstaaten sensibilisiert.</p>	
2.03	<p>Auf die Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit wird aufmerksam gemacht und etwaige vorhandene Diskriminierungen, unter anderem im Arbeitsmarktbereich, werden abgebaut.</p>	

2.04	Die Landesregierung setzt sich dafür ein, ausreisepflichtigen Geflüchteten, die Opfer oder Zeuginnen beziehungsweise Zeugen einer rechtsextremistisch oder rassistisch motivierten Gewalttat wurden, eine Bleibmöglichkeit mindestens bis zum Abschluss des jeweiligen Ermittlung- und Strafverfahrens zu gewähren.	
2.05	Frühzeitige Orientierungs- und Erstinformationsangebote über das in Deutschland geltende Werte- und Rechtssystem sind bereitzustellen. Geflüchteten und anderen Migrantinnen und Migranten sollen frühzeitig Kenntnisse über die Werte und Grundrechte der hiesigen Gesellschaft vermittelt werden. Dabei wird neben dem Rechtskundeunterricht und den Integrationskursen auch frühzeitig eine Erstorientierung angeboten.	
2.06	Thüringen setzt sich beim Bund dafür ein, dass auch staatenlose Geflüchtete aus der Ukraine die gleichen Rechte und Möglichkeiten bekommen, wie ukrainische Geflüchtete, insbesondere liegt hier eine Verantwortung Deutschlands bei der Aufnahme und diskriminierungsfreien Behandlung von Roma .	
2.07	Um Behörden bei der Sicherstellung der Versorgung und sozialen Betreuung von geflüchteten Roma zu unterstützen, Roma-Gemeinschaften zu beraten und damit proaktiv Konflikte zu vermeiden und Vorurteile abzubauen, sollen (mobile) Mediatorinnen und Mediatoren in den Landkreisen und kreisfreien Städten eingesetzt werden und entsprechend geeignete Projekte unterstützt werden.	
2.08	Ungleichbehandlungen zwischen Geflüchteten mit Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG und anderen Geflüchteten werden in Thüringen – soweit es die Bundesgesetze zulassen – nach Möglichkeit ausgeglichen . <i>TLKT: „Die Ungleichbehandlung der Flüchtlinge hat ihre Ursache auch im Zugang zu unterschiedlichen Leistungssystemen, (Flüchtlinge, die keine Leistungen nach SGB II, XII erhalten, fühlen sich als Flüchtlinge 2. Klasse)“.</i> <i>„Der Leistungsbezug führt zu Fehlanreizen.“</i>	
2.09	Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass Asylsuchende von Anfang an vergleichbare Zugänge zu Integrationsmaßnahmen haben, wie Geflüchtete aus der Ukraine mit Aufenthalt nach § 24 AufenthG .	
2.10	Die Landesregierung strebt die Berufung der Ministerin für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zur Beauftragten gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Sinteza sowie Roma und Romnja in Thüringen an.	

Ergänzend neue Maßnahmen: